

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
(1404-xx-2)**



70. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 24.02.2015

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Komparatistik / Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	20	K	F
Kulturerbe	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	25 (ab WS 2015/16: 14)	K	F

Vertragsschluss am: 17.02.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 10.10.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14.11.2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Karen Lemburg, Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften, Dekanat, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, 05251-60-3800, karen.lemburg@upb.de, <http://kw.uni-paderborn.de/service-stelle/dekanatsassistentz/>

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Karen Ellwanger, Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Materielle Kultur, Professur für Geschichte und Theorie Materieller Kultur (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Hans-Christoph Dittscheid, Universität Regensburg, Fakultät für Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Kunstgeschichte, Professur für Kunstgeschichte (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Edgar Pankow, Goethe-Universität Frankfurt/Main, FB 10: Neuere Philologien, Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Professur für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Barbara Schaff, Georg-August-Universität Göttingen, Philosophische Fakultät, Seminar für Englische Philologie, Professur für Britische Literatur und Kultur; Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin der Abteilung Komparatistik (Wissenschaftsvertreterin)
- Dr. Christine Henschel, Verlag De Gruyter, Berlin, Project Editor Romanistik, Anglistik

Inhaltsverzeichnis

und Sprachwissenschaft (Vertreterin der Berufspraxis)

- Carolin Zedel, Ruhr-Universität Bochum, Studium Master Kunstgeschichte (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 16.01.2015 (ergänzt am 12.03.2015, final)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)	I-7
2.3 Kulturerbe (M.A.)	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-12
2.4 Ausstattung	II-13
2.5 Qualitätssicherung	II-14
3. Kulturerbe (M.A.)	II-15
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-15
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-16
3.3 Studierbarkeit	II-18
3.4 Ausstattung	II-19
3.5 Qualitätssicherung	II-20
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	II-21
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-21
4.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-23
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-24
4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-24

Inhaltsverzeichnis

4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-25
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-25
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-25
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-26
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-26
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-26
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015 vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht die Mängel hierdurch aber noch nicht als behoben an.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge:

- 1. Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen jeweils in einer vorläufigen Fassung vor. Ihre Rechtsprüfung und in-Kraft-Setzung muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 2. Im Basismodul I müssen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft vermittelt werden. Hierzu muss die einführende Veranstaltung in jedem Semester angeboten und die Modulbeschreibung entsprechend überarbeitet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Es muss geregelt werden, dass Studierende Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache verpflichtend bis zum Abschluss des Masterstudiums auf einem bestimmten Niveau (mindestens B1) nachweisen. Als Zugangsvoraussetzung könnte dabei weiterhin nur eine Fremdsprache auf dem bisherigen Niveau festgelegt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Kulturerbe (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kulturerbe mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 4. Der Studienverlaufsplan muss auf seine Konsistenz hin überprüft und überarbeitet werden, um einen idealen, vor allem aber möglichen Ablauf des Studiums zu veranschaulichen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend eine Anpassung des universitären Leitbilds unter Inklusion genuin geistes- und kulturwissenschaftlicher Perspektiven.
- Wünschenswert scheint aus Sicht der Gutachtergruppe eine systematischere Einübung mündlicher Vortrags- und Prüfungssituationen. Entsprechend wird empfohlen, einzelne Prüfungen als verpflichtende mündliche Prüfungen zu gestalten.
- Die Gutachtergruppe unterstützt die Fakultät darin, die Fragebögen der Lehrevaluationen stärker den individuellen Gegebenheiten der Studiengänge anzupassen. Dabei sollten die Fragebögen auch konsequent methodisch überprüft werden, um eine aussagekräftige Erhebung der Arbeitsbelastung zu ermöglichen. Zudem wird empfohlen, die Fragebögen deutlich zu verkürzen.
- Auch Professorinnen und Professoren sollten stärker motiviert werden, die Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Prüfungsordnungen sollten den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf maximal 50 Prozent ihres Studiums begrenzen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen jeweils in einer vorläufigen Fassung vor. Ihre Rechtsprüfung und in-Kraft-Setzung muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Lernergebnisse stärker kompetenzorientiert beschrieben werden. Es sollte deutlich werden, was außer einem reflektierten Wissenserwerb an weiteren, überfachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen erlangt wird.
- Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im „Basismodul II: Fremdsprachenphilologien“ auch nur eine Fremdsprache erlernen oder vertiefen zu können, so dass hierfür ein größeres Zeitvolumen zur Verfügung steht.

- Es sollten vermehrt fremdsprachige Lehrveranstaltungen angeboten und verstärkt fremdsprachliche Originaltexte als Lektüre verwendet werden.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend, innerhalb des Masterstudiengangs Komparatistik die Lehrveranstaltungen stärker nach Niveau und Lage im Studienverlauf zu differenzieren.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend, die theoretische und methodische Grundlagenausbildung stärker zu gewichten und dies auch innerhalb der Modulbeschreibungen zu markieren. Es wird nachdrücklich empfohlen, Grundlagentexte der Komparatistik als Primärliteratur zum Gegenstand der Lehre zu machen.
- Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden durch Beratung und den Aufbau weiterer Hochschulkooperationen sollte die Stelle zur Internationalisierung verstetigt werden.
- Die Beratung und Begleitung der Studierenden sollte verbessert werden, um einer z.T. wesentlichen Überschreitung der Regelstudienzeit entgegen zu wirken.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nachdrücklich, die C3-Professur im Hinblick auf eine nachhaltige Aufstellung des Studiengangs mit Mitarbeiterstellen und zusätzlichen Mitteln für Hilfskräfte auszustatten. Hierzu sollte der Stellenplan der Universität entsprechend angepasst werden.
- Die räumliche Ausstattung sollte hinsichtlich der Größe und Nutzbarkeit verbessert werden.
- Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sollten auf Inkonsistenzen überprüft werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Im Basismodul I müssen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft systematisch vermittelt werden. Hierzu muss die einführende Veranstaltung in jedem Semester angeboten und die Modulbeschreibung entsprechend überarbeitet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es muss geregelt werden, dass Studierende Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache verpflichtend bis zum Abschluss des Masterstudiums auf einem bestimmten Niveau (mindestens B1) nachweisen. Als Zugangsvoraussetzung könnte dabei weiterhin nur eine Fremdsprache auf dem bisherigen Niveau festgelegt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Kulturerbe (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, im Zulassungs- und Auswahlverfahren verpflichtend ein Motivationsschreiben und Auswahlgespräche vorzusehen.
- Die Fakultät sollte dringend auf eine Änderung des Zulassungsprocedere hinwirken, so dass externe Bewerber/-innen mit Bachelorabsolventen/-innen der Universität Paderborn hinsichtlich des Nachreichens der für die Bearbeitung der Bewerbungen nötigen ECTS-Punkte zeitlich gleichgestellt sind. Grundsätzlich sollte die Bearbeitungsfrist von der Annahme der Bewerbungen bis zur Zulassung der (externen) Kandidaten/-innen verkürzt werden.
- Zur nachhaltigen Sicherung dieses Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, mittelfristig eine weitere Stelle zu schaffen, bevorzugt als Professur, Juniorprofessur oder wenigstens als Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, sofern diese in den Forschungs-, Verwaltungs- und Lehraufgaben vergleichbar zu einer alten Akademischen Ratsstelle wäre.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, zwei Hilfskraftstellen für das digitale Archiv zu schaffen, um durchgängig eine adäquate Betreuung bzw. Verfügbarmachung der Ressourcen und anspruchsvollen Apparaturen auch für Nutzer anderer Fächer und Fachbereiche sicherstellen zu können.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kulturerbe mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

- Der Studienverlaufsplan muss auf seine Konsistenz hin überprüft und überarbeitet werden, um einen idealen, vor allem aber möglichen Ablauf des Studiums zu veranschaulichen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn bietet mit „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (M.A.; seit 2002) und „Kulturerbe“ (M.A.; seit 2008) zwei konsekutive Masterstudiengänge an, die im Profil trans- und interdisziplinär angelegt sind. Beide Studiengänge ergänzen das an der Fakultät bestehende Studienangebot, das quantitativ stark von Studierenden der modularisierten und gestuften Lehramtsstudiengänge geprägt ist. Beide Studiengänge bauen nicht direkt (inhaltlich-konsekutiv) auf entsprechende Bachelorangebote auf, sondern bieten – insbesondere auch für Studieninteressierte von außerhalb der eigenen Hochschule – die Möglichkeit einer individuellen Vertiefung und Spezialisierung.

Beide Studiengänge stehen hier zur Bewertung im Rahmen der Re-Akkreditierung an, so dass besonderes Augenmerk auf die Erfahrungen mit diesen Programmen und ihre Weiterentwicklungen gelegt wird.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, weiterer bei der Begehung aktualisierter Daten und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn. Letztere wurden geführt mit der Hochschul- und Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studentinnen und Studenten für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort. Sie möchten mit diesem Bericht neben der Bewertung entlang der vorgegebenen Akkreditierungskriterien auch Anregungen für die weitere Entwicklung der Studiengänge geben.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

Die beiden hier bewerteten Studiengänge bewegen sich trotz unterschiedlicher inhaltlicher und fachlicher Ausrichtung innerhalb eines ähnlichen organisatorischen und strukturellen Kontextes. Im folgenden Abschnitt werden diese spezifischen studiengangsübergreifenden Aspekte behandelt. Die Bewertung studiengangsspezifischer Aspekte und Kriterien erfolgt dann in den nachfolgenden Abschnitten 2 und 3.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beiden hier bewerteten Studiengänge sind an der in Hinblick auf die Studierendenzahlen größten der fünf Fakultäten der Universität Paderborn verortet. Aktuell sind an der Fakultät für Kulturwissenschaften ca. 7.300 Studierende eingeschrieben, was knapp 38 Prozent der Studierendenschaft der Hochschule ausmacht. Dabei bietet die Fakultät aktuell ca. 15 Bachelor- und Masterstudiengänge an und ist fachlich wie kapazitär an den Lehramtsstudiengängen der Universität beteiligt.

Die Universität hat sich selbst das Motto „Universität der Informationsgesellschaft“ gegeben, was sich im Leitbild der Universität begründet, wie es im Antrag beschrieben wurde:

„Die Informationsgesellschaft ist gegenwärtig und durchdringt alle Lebensbereiche mit modernen Kommunikations- und Informationstechnologien. Die Informatik und deren Anwendungsfelder sowie die interdisziplinäre Durchdringung vieler Disziplinen durch informationstechnologische Aspekte bilden für die im Leitbild gespiegelte Ausrichtung der Universität zwar eine zentrale Grundlage; als Hochschule aber will sie mehr erreichen: Sie möchte die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung der Informationsgesellschaft vorantreiben, sie kritisch begleiten, gleichzeitig den Blick für die beständigen und sich wandelnden Werte unserer Kultur öffnen und die sich in der Informations- und Wissensgesellschaft bietenden Chancen nutzen.“ (Antrag, S. 1)

Wie vor Ort von der Universitätsleitung dargelegt wurde, gründe das Leitbild zwar auf der Tradition dieser Universität im Bereich Informatik (Heinz Nixdorf war einer der Initiatoren der Gründung 1972) und weise den kulturwissenschaftlichen Fächern dabei vor allem die Aufgabe einer kritischen Reflexion der Informationsgesellschaft zu, gebe aber keine fachlichen Standards vor. In Studium und Lehre werde das Leitbild der Informationsgesellschaft am ehesten in speziellen Projekten sichtbar, wie einem geplanten Studiengang im gemeinsamen „Kompetenzzentrum Musik – Edition – Medien“ der Universität, der Hochschule für Musik Detmold und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, wo ein Schwerpunkt die Elektronische Musik sein werde.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass das gesamtuniversitäre Leitbild im Rahmen einer Programmakkreditierung nicht direkt zur Bewertung ansteht. Dennoch sehen sie das jetzige Leitbild der Universität in der disziplinären Perspektive der Geistes- und Kulturwissenschaften kritisch: So wurden im Rahmen der Begutachtung zwar Anknüpfungspunkte zwischen der Informatik und den Geisteswissenschaften sichtbar, wie beispielsweise

das hervorragende digitale Bildarchiv im Bereich Kulturerbe; auch könnten einige Verbindungen von kulturwissenschaftlicher Seite zukünftig ausgebaut werden, insbesondere im Bereich ‚Digital Humanities‘. Jedoch kann die Informatik als Disziplin aus Sicht der Gutachtergruppe nicht die theoretischen Grundlagen der Geistes- und Kulturwissenschaften vorgeben; der Begriff der Information ist aus Perspektive der letztgenannten Disziplinen unangemessen, um tatsächlich gesamtuniversitäre integrative Impulse geben zu können. Eine Anpassung des Leitbilds unter Inklusion genuin geistes- und kulturwissenschaftlicher Perspektiven ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter deshalb dringend anzuraten, auch um die wichtige und starke Position der Kulturwissenschaftlichen Fakultät in Paderborn angemessen hervorzuheben.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Siehe Abschnitte 2.2 und 3.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitte 2.3 und 3.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

Gemeinsam ist beiden hier bewerteten Studiengängen, dass sie gemessen an der Zahl der Studierenden relativ klein sind: Im Studiengang Kulturerbe ist die Zahl der Einschreibungen auf bisher 25, ab Wintersemester 2015/16 auf 14 pro Jahr beschränkt, Komparatistik hat keinen NC, aber z.B. im Studienjahr 2013/14 insgesamt 19 Einschreibungen.

Innerhalb der Fakultät für Kulturwissenschaften sind die beiden Studiengänge dabei unterschiedlich institutionell und personell verankert. Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (kurz: Komparatistik) ist in das Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft eingebunden und umfasst zwei Professuren sowie eine 2015 einzurichtende Juniorprofessur. Der Studiengang Kulturerbe ist im Historischen Institut verortet und dort an die Professur für Materielles und Immaterielles Kulturerbe angehängt (*zur Ausstattung siehe Abschnitte 2.4 und 3.4 dieses Berichts*). Gemeinsam ist beiden Studiengängen aber die Durchlässigkeit oder Polyvalenz eines großen Anteils an Lehrveranstaltungen, sowohl für andere Studiengänge auf dem gleichen Qualifikationsniveau (horizontale Polyvalenz) als auch für Studierende des Bachelorbereichs (vertikale Polyvalenz). Im Gegenzug greifen beide Studiengänge – in unterschiedlichem Maße – auch auf Lehrangebote von anderen Fächern und Professuren zurück.

Unbeschadet der Bewertung in den noch folgenden Unterkapiteln 2.4 und 2.5 sehen die Gutachter beide Studiengänge auch für den kommenden Akkreditierungszeitraum als gesichert an. Sie möchten explizit darauf hinweisen, dass solche vergleichsweise kleinen, spe-

zialisierten Studiengänge besonders im Masterbereich das Profil einer Fakultät entscheidend positiv mit prägen können – innerhalb und außerhalb des eigenen Hochschulkontextes. Gerade der Studiengang „Kulturerbe“ ist ein prominentes Alleinstellungsmerkmal der Universität. Gleichzeitig sind solche Studiengänge immer in besonderem Maße auf die Zuarbeit von und Zusammenarbeit mit anderen Professuren, Instituten und Studiengängen angewiesen. Dies ist nur dann nachhaltig möglich, wenn die Fakultät und die Hochschule diese besondere Position berücksichtigen und entsprechende Unterstützung auch – aber nicht nur – in Ausstattungsfragen gewähren.

1.5 Qualitätssicherung

Hochschule und Fakultät haben im Antrag und vor Ort ein Qualitätssicherungssystem beschrieben, das verschiedene Instrumente integriert. Übergreifend ist auf Hochschulebene ein Qualitätsregelkreis etabliert worden, der die verschiedenen Ziele, Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung integriert. Zu letzteren zählen unter anderem Elemente der Beratung und Betreuung, Absolventenbefragungen, die ‚Studentische Veranstaltungskritik‘ (Lehrevaluation) sowie die hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote. Diese Instrumente werden dann zum Teil auf Fakultätsebene umgesetzt, durch weitere Instrumentarien und Prozesse ergänzt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die hochschulweite Absolventenbefragung findet in Kooperation mit INCHER Kassel statt und stellt den Fakultäten auf Studiengangsebene aggregierte Daten zur Verfügung (vgl. Antrag, Anlage 11). Aufgrund der relativ geringen Abschlusszahlen der beiden Studiengänge bzw. der geringen bisherigen Laufzeit (Kulturerbe) sind die Ergebnisse für diese Studiengänge allerdings nur sehr bedingt aussagekräftig. Eine studiengangsinterne Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni-Arbeit findet zusätzlich informell statt (Kulturerbe) bzw. wird gerade aufgebaut (Komparatistik).

Die Lehrevaluationen werden durch eine hochschulweite Evaluationsordnung (EvaO) von 2006 geregelt und umfassen auch die studentische Lehrveranstaltungsbewertung (vgl. Antrag, Anlage 10). Verantwortlich hierfür ist das Dekanat, das – neben den betroffenen Lehrenden – ebenfalls die Ergebnisse der Evaluationen einsehen kann (vgl. Antrag, S. 10), um hieraus Maßnahmen abzuleiten.

Mit den Antragsunterlagen wurden exemplarische Ergebnisse lehrveranstaltungsbezogener Evaluationen für beide Studiengänge vorgelegt. Sie enthalten auch Fragen zum studentischen Workload und sind insgesamt auffällig umfangreich (72 Fragen/Variablen, inkl. persönlicher Angaben, sowie zusätzlich offene Fragen). Nach Aussage der Studierenden und Lehrenden vor Ort wurde bisher wiederholt kritisiert, dass dieser hochschulweit vorgegebene Fragebogen zu wenig auf die Spezifika der einzelnen Studiengänge eingehe. Ab Januar 2015 soll deshalb ein überarbeitetes Evaluationskonzept umgesetzt werden, das auch Modulevaluationen und Mid-Term-Evaluationen enthalten werde. Zudem würden Studienkommissionen auf Grundlagen des neuen Landeshochschulrechts mittelfristig eingerichtet werden.

Die Sicherung der Qualität der Lehre wird weiterhin durch die ‚Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik‘ hochschulweit unterstützt. Sie organisiert ein hochschuldidak-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tisches Weiterbildungsprogramm sowohl für hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten als auch für studentische Tutorinnen und Tutoren.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine Umsetzung grundsätzlich als positiv und angemessen. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden scheint auf Fakultäts- und Studiengangsebene – auch informell – gut zu funktionieren.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Fakultät weiterhin darin, die Fragebögen der Lehrevaluationen stärker den individuellen Gegebenheiten der Fakultät und der einzelnen Studiengänge anzupassen. Auch wird empfohlen, dabei die Fragebögen deutlich zu verkürzen. Die Fragebögen sollten zudem konsequent methodisch überprüft werden, um eine aussagekräftige Überprüfung der Arbeitsbelastung zu ermöglichen (so sind beispielsweise die Antwortmöglichkeiten für den Zeitaufwand für die Vor-/Nachbereitung eines Referats unplausibel). Auch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, auch Professorinnen und Professoren stärker zu motivieren, die Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung zu nutzen.

2. Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der konsekutive Masterstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (kurz: Komparatistik) mit dem Abschluss Master of Arts wird seit 2002 angeboten; er wurde 2004 erstmalig akkreditiert. Seit der letzten Akkreditierung ist der Studiengangstitel entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen um den Begriff ‚Kulturwissenschaft‘ ergänzt worden.

Der Studiengang hat das Ziel, Einblicke in Prozesse kultureller Sinnstiftungen über Literatur und andere mediale Präsentationsformen zu vermitteln, was auf der Homepage wie folgt weiter ausgeführt wird:

Der viersemestrige, ‚hybride‘ Masterstudiengang Komparatistik, der Kenntnisse aus den Bereichen der Einzelphilologien voraussetzt und die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse sowohl theoretisch als auch berufsbezogen erweitert und vertieft, setzt sich mit Prozessen kultureller Sinnstiftungen in der Literatur und anderen medialen Präsentationsformen wie Kunst, Film, Musik, Theater etc. auseinander, überschreitet nationale Grenzziehungen und bezieht sich explizit auf die Vergleichbarkeit ‚nationaler Denkungsarten‘ zum Beispiel auf der Basis verschiedener Literaturen. Kulturübergreifende Fragestellungen werden formuliert, die sowohl Aspekte der Interkulturalität, der Intermedialität, der Interdisziplinarität als auch – kontextübergreifend – der Konstruktion von Geschlechterverhältnissen nachgehen. Hier werden Themen verhandelt, die sich beispielsweise mit Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in spezifischen historischen und kulturellen Kontexten befassen sowie Verfahrens- und Wirkungsweisen von postkolonialen und so genannte ‚Bindestrich-Literaturen‘ diskutieren. [...]

Als drei tragende Säulen des Studiengangs werden Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies genannt. Weiterhin wird ein hoher Praxisanteil betont, der dann auch entsprechende Berufsbefähigungen unterstützen soll:

[Der Studiengang] verbindet somit Studium und Beruf durch die berufspraktischen und transkulturellen Anteile in besonderem Maße und ermöglicht im europäischen Kontext eine Berufsorientierung etwa in den Bereichen Kulturmanagement, Kulturvermittlung und Journalismus. Die Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Modulen haben zum Ziel, auf eine spätere Tätigkeit in den Medien wie Hörfunk, Fernsehen und Verlagen vorzubereiten. Gleichzeitig werden Schlüsselqualifikationen vermittelt, die sich in vielfältigen kulturellen Einrichtungen einsetzen lassen. Der Fokus auf interkulturelle Literaturbeziehungen vermittelt in Verbindung mit den Fremdsprachenkenntnissen eine hohe praxisbezogene Kompetenz sowohl im Umgang mit Texten als auch für die Arbeit mit intermedialen Präsentationsformen.²

Wie sowohl im Antrag als auch von den Programmverantwortlichen vor Ort erläutert, wird die Interdisziplinarität in Anbindung an die Fremdsprachenphilologien Anglistik/Amerikanistik und Romanistik sowie an die Medien-, Kunst- und Musikwissenschaften hergestellt. Insofern gingen die Studiengangsziele über das traditionelle, engere Verständnis von ‚Komparatistik‘ hinaus – gleichwohl deren fachlichen Grundlagen mit vermittelt würden.

² <https://kw.uni-paderborn.de/institute-einrichtungen/institut-fuer-germanistik-und-vergleichende-literaturwissenschaft/komparatistik/ma-komparatistik/>

Der Studiengang könne dabei nicht auf ein Bachelor-Angebot in Komparatistik aufbauen, sondern rekrutiere seine Bewerber/-innen allgemein aus philologischen Bachelorstudiengängen, inklusive der Germanistik. Trotz dieser Heterogenität könnten bestimmte Grundlagen – wie beispielsweise wissenschaftliches Arbeiten oder philologische Methoden – aus dem Bachelorstudium vorausgesetzt werden. Im Masterstudiengang werde stärker auf eine Verbindung der Lehre mit der Forschung geachtet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her grundsätzlich sinnvoll angelegt. Die drei Schwerpunkte Gender, Interkulturalität und Intermedialität sind plausible, profilbildende Studiengangsziele.

Im Zuge der Begutachtung ist jedoch auch deutlich geworden, dass der kulturwissenschaftliche Anteil letztlich das Profil noch weit stärker prägt, als es der Studiengangstitel vermuten lässt. So sehen die Gutachterinnen und Gutachter entsprechend die Erweiterung der Studiengangsbezeichnung um den ‚Kultur‘-Begriff als sinnvoll an – würden der Fakultät bzw. den Studiengangsverantwortlichen aber nahe legen, das genuin kulturwissenschaftliche Profil des Studiengangs noch stärker und offensiver nach innen und außen zu kommunizieren. Dies entspricht offenbar auch den Wünschen der Studierenden, welche grundsätzlich mit der Ausrichtung des Studiengangs sehr zufrieden sind. In den Gesprächen vor Ort wurde dabei von diesen auch die hohe Praxisorientierung durch das Praxismodul und das außeruniversitäre Praktikum positiv hervorgehoben. Diese positive Bewertung wird auch von der Gutachtergruppe geteilt, wenn auch eine anders strukturierte Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse die Berufsbefähigung noch weiter deutlich erhöhen würde (*siehe Abschnitt 2.2*).

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft ist mit 120 ECTS-Punkten (CP) auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt und somit ein Vollzeitstudiengang. Er gliedert sich in zwei Basis- und zwei Erweiterungsmodulen, ein Schwerpunktmodul, ein Praxis- und Praktikumsmodul sowie die Masterarbeit (20 CP).

Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulreife ein „erste[r] berufsqualifizierender Abschluss in einem philologischen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule“ mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (§ 4 Abs. 2 PO Komparatistik). Weiterhin müssen „Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B2 (Englisch) bzw. B1 (Französisch, Spanisch)“ nachgewiesen werden.

Im ersten und zweiten Semester werden laut des exemplarischen Studienverlaufsplans die beiden Basismodule belegt. Das erste Basismodul – „Grundlagen und Überblicke“ – umfasst dabei vier Lehrveranstaltungen von je 3 CP bzw. 2 SWS Präsenzzeit, die erste ist dabei als Einführungsveranstaltung deklariert. In dieser Lehrveranstaltung sowie in den drei weiteren Hauptseminaren sollen laut Modulhandbuch Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft sowie komparatistische Arbeitstechniken vermittelt werden.

Zielsetzung und Aufbau dieses ersten Moduls wurden vor Ort ausführlich erörtert. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, inwiefern die Grundlagen des Faches Komparatistik vermittelt werden, gerade vor dem Hintergrund, dass die meisten Studienanfänger/-innen keine entsprechenden Bachelor-Vorkenntnisse mitbringen. Von Seiten der Programmverantwortlichen wurde angegeben, dass sowohl in der Einführungsveranstaltung als auch in den drei Seminaren auf eine Verbindung von theoretischen Ansätzen und komparatistischen Gegenständen abgezielt werde. Einige Seminare seien primär theoretisch ausgerichtet (z.B. im aktuellen Wintersemester „Pierre Bourdieu zur Einführung“).

Das zweite Basismodul – „Fremdsprachenphilologien“ – ist anders strukturiert: Hier steht ein Erwerb oder eine weitere Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen in zwei seminaristischen Übungen (je zwei SWS) im Vordergrund, in Verbindung mit je einem weiteren Seminar zur Vertiefung kultureller, landeskundlicher und literaturwissenschaftlicher Kompetenzen. Ebenfalls Gegenstand der Gespräche vor Ort war die Regelung, die vier zu belegenden Veranstaltungen paritätisch auf zwei Fremdsprachenphilologien aufzuteilen. In einer der beiden Philologien ist eine Hausarbeit von 18-20 Seiten anzufertigen, in der anderen z.B. ein Referat oder eine Präsentation. Diskussionswürdig erschien von Seite der Gutachtergruppe vor allem die obligatorische Aufteilung auf *zwei* Fremdsprachenphilologien, gerade vor dem Hintergrund, dass die Kenntnis nur *einer* (modernen) Fremdsprache Zugangsvoraussetzung ist. Von Studierenden, die nur über die minimalen fremdsprachlichen Zugangsvoraussetzungen verfügen, wird somit gefordert, eine zweite Fremdsprache neu zu erlernen – und zwar innerhalb von nur zwei SWS, die dafür an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

Ebenfalls auf die ersten beiden Semester verteilt sich das „Erweiterungsmodul I“, dessen Lernziele wie folgt beschrieben werden: „Das [Modul] befasst sich mit genuin komparatistischen Fragestellungen. Die Studierenden sollen mit der vergleichenden Lektüre von literarischen Texten vertraut gemacht werden und in die Lage versetzt werden, deren poetische Verfahrensweisen, die Verarbeitung kulturell bzw. historisch spezifischer Stoffe und Motive, die Verfahren der literaturwissenschaftlichen Kategorisierung wie etwa gattungstypologische oder gattungstheoretische Bestimmungen problematisieren bzw. anwenden zu können.“ (Modulkatalog). Während dieses Modul mit seinen drei Seminaren also stärker im philologisch-literarischen Kernbereich verortet ist, sollen im „Erweiterungsmodul II“ im dritten Semester in vier Seminaren Fragestellungen angrenzender Disziplinen wie Medien-, Musik- und Kunstwissenschaft behandelt werden. Laut Veranstaltungskatalog des laufenden Wintersemesters können diese Veranstaltungen frei aus dem Angebot dieser Fächer gewählt werden.

Des Weiteren wird im dritten Semester ein „Schwerpunktmodul: Gender/Interkulturalität/Intermedialität“ mit vier Seminaren belegt, in dem laut Modulkatalog „kulturübergreifende und interdisziplinäre Fragestellungen behandelt und die Art und Weise analysiert, wie sie in literarischen Texten erscheinen und durch diese weiterwirken“.

Ein „Praxismodul“ mit drei Seminaren erstreckt sich dann auf das dritte und vierte Semester. In ihm sollen Kompetenzen beruflicher Handlungsfelder erworben werden, beispielsweise im Bereich des literarischen Übersetzens, des kreativen Schreibens oder der Medienpraxis. Beispiele entsprechender Projekte sind die Erstellung eines Tagungsbandes oder eine filmi-

sche Umsetzung eines Seminarthemas aus einem anderen Modul. Abgeschlossen wird das Praxismodul mit einer schriftlich dokumentierten Projektarbeit.

Ergänzt wird das Praxismodul durch das Modul „Außeruniversitäre Praktika“. Hier sollen laut Modulhandbuch im Umfang von 12 CP bzw. insgesamt zwölf Wochen ein bis vier Praktika absolviert werden. In der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde dabei die Gesamtdauer von 14 auf 12 Wochen verkürzt sowie die Möglichkeit geschaffen, das Praktikum an einem Stück (vorher mindestens zwei) zu leisten. Das/die Praktikum/a werden mit einem/mehreren Praktikumsbericht/en abgeschlossen.

Im vierten Semester wird auch die Masterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten innerhalb von vier Monaten erstellt (§ 16 PO-Komparatistik). Sie ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Themen vergangener Masterarbeiten waren im Antrag dokumentiert, exemplarische Masterarbeiten lagen bei der Begehung zur Einsicht aus.

Ein Auslandssemester oder ein Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen. Wie im Antrag und vor Ort erläutert, ist die Mobilität unter den Studierenden bisher – für einen als genuin ‚interkulturell orientiert‘ beschriebenen Studiengang, der auch die Kenntnisse in Fremdsprachen ausbauen und vertiefen soll – relativ gering ausgeprägt (8 Outgoings seit 2008/09), jedoch mit nun steigender Tendenz. Dies ist nach Ansicht der Programmverantwortlichen unter anderem darin begründet, dass Auslandssemester häufig eher im Bachelorstudium absolviert würden und die bestehenden ERASMUS-Kooperationen primär mit französischen, italienischen und spanischen Universitäten bestünden, wohingegen Kooperationen mit anglophonen Ländern, insbesondere Großbritannien, auch aufgrund der dort bestehenden bürokratischen Hindernissen zur Aufnahme von ‚Incomings‘, schwer zu etablieren seien. Aktuell würden jedoch neue Kooperationen mit Hochschulen in Birmingham (UK) und im Bundestaat Georgia (USA) etabliert bzw. ausgebaut. Auch absolvierten Studierende zum Teil ihre Praktika im Ausland.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen den Studiengang in seiner Gesamtkonzeption und seinem inhaltlichen Aufbau als weitgehend gelungen an, konstatieren an einigen Stellen aber auch Verbesserungsbedarf.

So erscheint der Studiengangsaufbau in seiner Grundkonzeption und dem Modell der drei Säulen überzeugend. Die Lehre wird von den Beteiligten engagiert getragen. In den Projekt- und Praktikumsanteilen können offensichtlich sinnvoll berufsfeldbezogene, individuelle Kompetenzen erworben werden. Auch sind die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen prinzipiell kompetenzorientiert konzeptionalisiert und werden entsprechend in der Lehrpraxis umgesetzt. Die vor Ort eingesehenen Masterarbeiten zeigten, dass eine dem Qualifikationsniveau entsprechende Bearbeitung der Gegenstände und Fragestellungen erfolgt.

Überdacht werden könnte allerdings die Verteilung von Präsenz- und Selbstlernanteilen im gesamten Studiengangskonzept: Aus Sicht der Gutachtergruppe weist der Studiengang für einen geistes- und kulturwissenschaftlichen Masterstudiengang relativ viele Präsenzveranstaltungen auf, zwischen 12 und 16 SWS in den ersten drei Semestern. Würden diese reduziert, ließen sich zum einen mehr freie Lehr- und Lehrformen wie ‚Independent Studies‘ in

das Studiengangskonzept integrieren, was eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden fördern würde. Zum anderen könnten so frei werdende Lehrkapazitäten beispielsweise in präpädeutische Lehrangebote eingebracht werden.

Verbesserungsbedarf wird von den Gutachterinnen und Gutachtern im Bereich des Basismoduls I gesehen, insbesondere in der Einführungsveranstaltung. Gerade weil in Paderborn nicht konsekutiv auf einem Bachelorstudiengang Komparatistik aufgebaut werden kann, kommt diesem ersten Modul die Aufgabe zu, die theoretischen und methodischen Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaften zu vermitteln, welche für den weiteren Studienverlauf unverzichtbare Voraussetzung sind. Insbesondere Grundlagentexte des Faches sollten hier reflektiert behandelt werden, auch in den drei Seminaren des Moduls. Die bisher in Paderborn geübte Praxis, theoretische Fragestellungen vor allem in Anwendungen und nicht durch die Lektüre von Grundlagentexten zu unterrichten, ist für die Zwecke der Grundlagenausbildung in den Literatur- und Kulturwissenschaften nicht sinnvoll. Auch die studentischen Evaluationsbögen enthalten Hinweise darauf, dass mit diesen Mitteln auf dem Gebiet der theoretischen und methodischen Grundlagenausbildung die Lernziele nicht immer erreicht werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb dringend, die theoretische und methodische Grundlagenausbildung stärker zu gewichten und dies auch innerhalb der Modulbeschreibungen zu markieren. Es wird nachdrücklich empfohlen, Grundlagentexte der Komparatistik als Primärliteratur zum Gegenstand der Lehre zu machen.

In der Beschreibung des Basismoduls I sollte dieser Kompetenzaufbau deutlich werden, um eine Informationswirkung nach außen (Studierende) und eine Bindungswirkung nach innen (Dozierende) entfalten zu können. Zudem muss die erste, einführende Veranstaltung des Basismoduls I in jedem Semester angeboten werden, um einen fundierten Einstieg in das Fach zu ermöglichen, weil eine Aufnahme des Studiums sowohl im Winter- wie im Sommersemester möglich ist und die nötigen Grundlagen jeweils schon zu Beginn vermittelt werden müssen.

Insgesamt sollten auch in den Modulbeschreibungen die Lernergebnisse kompetenzorientierter beschrieben werden. Es sollte deutlich werden, was außer einem reflektierten Wissenserwerb an weiteren, überfachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen erlangt wird.

Wie vor Ort ausführlicher erörtert wurde, sehen die Gutachterinnen und Gutachter zudem die jetzige Praxis, nur eine Fremdsprache auf einem relativ niedrigem Niveau als Zugangsvoraussetzung festzulegen und gleichzeitig im ‚Fremdsprachenmodul‘ („Basismodul II“) obligatorisch die Belegung von zwei fremdsprachlichen Philologien vorzuschreiben, kritisch. So gehören ihrer Ansicht nach zu einem komparatistischen Studiengang per se Kompetenzen in zwei Fremdsprachen, um überhaupt einen Kulturvergleich vornehmen zu können. Gleichzeitig sind zwei SWS in einer weiteren Fremdsprache – die ggf. bei ‚Null‘ begonnen wird – zu wenig, um in dieser Sprache auf ein für wissenschaftliches Arbeiten adäquates Niveau zu gelangen. In diesem Zusammenhang sieht die Gutachtergruppe auch kritisch, dass offensichtlich Praxis ist, in vielen Modulen Texte in deutscher Übersetzung zu verwenden und dass insgesamt wenige fremdsprachliche Veranstaltungen angeboten werden.

Die Gutachtergruppe ist sich dabei in ihrer Bewertung bewusst, dass ein viersemestriger Masterstudiengang nur begrenzte Zeitkapazitäten zur Verfügung hat und zwei Fremdspra-

chen auf ähnlich hohem Niveau als Zugangsvoraussetzung z.B. Bachelor-Absolventen/-innen der Germanistik ausschließen könnten. Dennoch sehen sie es als zur Erreichung der fachlichen und berufsbefähigenden Qualifikationsziele in einem Studiengang Komparatistik als notwendig an, dass Studierende Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache verpflichtend bis zum Abschluss des Masterstudiums auf einem bestimmten Niveau (mindestens B1) nachweisen. Als Zugangsvoraussetzung könnte dabei weiterhin nur eine Fremdsprache auf dem bisherigen Niveau festgelegt werden. Eine zweite Fremdsprache könnte dann im Laufe des Masterstudiums erlernt oder vertieft werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit eröffnet werden, im „Basismodul II: Fremdsprachenphilologien“ auch nur *eine* (weitere) Fremdsprache zu erlernen, um so entsprechend für diese ein größeres Zeitvolumen (Workload) zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird empfohlen, vermehrt fremdsprachige Angebote an Lehrveranstaltungen vorzuhalten und ebenso verstärkt Originaltexte zu verwenden – auch wenn es in einigen Fällen gute Gründe geben mag, mit Übersetzungen zu arbeiten, z.B. bei asiatischen Sprachen/Kulturen oder in Kursen, in denen Studierende sehr heterogene Fremdsprachenkenntnisse mitbringen.

Vor Ort thematisiert wurden die verschiedenen Polyvalenzen der Module bzw. Lehrveranstaltungen in diesem Studiengang (*s.a. Abschnitt 1.4*). So sind die Seminare des komparatistischen Angebots ebenso wie die Seminare verwandter Studiengänge im Erweiterungsmodul II häufig für verschiedene Studiengänge geöffnet (horizontale Polyvalenz). Gleichzeitig werden eine Reihe von Lehrveranstaltungen innerhalb des Studiengangs verschiedenen Modulen zugeordnet (ebenfalls horizontale Polyvalenz), z.B. dem Basismodul I ebenso wie dem Erweiterungsmodul I. Ebenso ist es Bachelor-Studierenden in einigen Fällen möglich, an Modulen des Masterstudiengangs teilzunehmen, jedoch – laut Lehrenden – mit dann angepassten Prüfungsformen und -umfängen (vertikale Polyvalenz).

Grundsätzlich sehen die Gutachter diese Formen der Polyvalenz als nicht untypisch für geistes- und kulturwissenschaftliche Studiengänge – empfehlen aber dennoch dringend innerhalb des vorliegenden Masterstudiengangs die Lehrveranstaltungen stärker nach Niveau und Lage im Studienverlauf zu differenzieren. Angeregt wird auch, verstärkt Veranstaltungen nur exklusiv für Komparatistik-Studierende anzubieten, die ein spezifischer fachorientiertes Arbeiten ermöglichen und das Gruppengefühl stärken könnten.

Gerade für Absolventen eines komparatistischen Studiengangs erhöht ein Auslandsaufenthalt – als Studium oder berufsbezogenes Praktikum – die Berufsbefähigung in besonderem Maße. Dies gilt insbesondere für Studierende, die noch nicht im Bachelorstudium einen entsprechenden Auslandsaufenthalt integriert haben. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen deshalb explizit die Bestrebungen des Faches und der Fakultät, mehr Studierende zu einem Studien- und/oder Praktikumsaufenthalt im (fremdsprachigen) Ausland zu motivieren und entsprechende Kooperationen gerade auch mit englischsprachigen Hochschulen weiter aufzubauen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die seit kurzem eingerichtete Stelle zur Unterstützung von Austauschstudierenden und zur Internationalisierung zu verstetigen.

2.3 Studierbarkeit

Die Module des Studiengangs Komparatistik umfassen zwischen 12 und 15 CP und erstrecken sich über maximal zwei Semester. Sie werden überwiegend mit einer Prüfung bzw. einem Praktikumsbericht abgeschlossen – nur in dem „Basismodul II: Fremdspracherwerb“ und dem „Erweiterungsmodul II: Kunst/Musik/Medien“ sind je zwei Modulteilprüfungen vorgesehen. Im ersten Fall ist dies mit dem Erwerb zweier unterschiedlicher Fremdsprachen begründet, im zweiten Fall mit der Tatsache, dass je zwei Lehrveranstaltungen in zwei unterschiedlichen Fachdisziplinen belegt werden müssen (Medienwissenschaft und Kunst- oder Musikwissenschaft), wobei hier auch zwei unterschiedliche Prüfungsformen gefordert werden: (a) Hausarbeit und (b) Referat, Präsentation, Moderation oder kleine schriftliche Prüfung, so dass sich die Prüfungsformen dieses Moduls kompetenzorientiert ergänzen.

In den meisten Modulen sind weitere, alternative Studienleistungen im Sinne einer „qualifizierten Teilnahme“ vorgesehen. Auch aus Sicht der Studierenden vor Ort scheinen sich diese im vertretbaren Rahmen zu bewegen und transparent kommuniziert zu werden.

Studierende müssen eine einmalige, obligatorische Studienberatung bei einer/-m Fachvertreter/-in absolvieren. Weiterhin bieten die hauptamtlich Lehrenden des Faches wöchentliche Sprechstunden an. Eine Koordinationsstelle (50%) unterstützt die Studierenden in der Studiengangsorganisation. Die Internationalisierung wird – wie oben erwähnt – ebenfalls durch eine/n weitere/n Mitarbeiter/in unterstützt (50%-Stelle).

Der Studienverlauf kann prinzipiell flexibel gestaltet werden. Eine Höchststudiedauer ist nicht vorgesehen. Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können generell zweimalig wiederholt werden, die Masterarbeit und deren mündliche Verteidigung einmalig.

Insgesamt erscheint nach Aussage der im Gespräch vor Ort anwesenden Studierenden der Studiengang gut studierbar zu sein, die einzige Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang das zweite Basismodul „Fremdsprachenphilologien“. Die Möglichkeit, das zwölfwöchige Praktikum nun am Stück absolvieren zu können, wurde begrüßt. Die Gruppengrößen scheinen sich in den Lehrveranstaltungen unterschiedlich zu gestalten: So sind in für Lehramtsstudierende und andere Studiengänge geöffnete Seminare zum Teil sehr groß (bis 70 Teilnehmer/-innen), andere, speziell komparatistische Seminare hingegen im kleinen Teilnehmerkreis mit unter zehn Personen.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben an, wenn auch eine konzeptionelle Veränderung des Basismoduls „Fremdsprachenphilologien“ empfohlen wird. Konzeption und organisatorische Umsetzung erscheinen angemessen. Begrüßt wird die vereinfachte Regelung zur Durchführung längerer Praktika, was voraussichtlich deren berufliche Orientierungsfunktion ebenso wie die praktischen Lernerfolge verbessern dürfte.

Der Workload erscheint in Anbetracht des Studierendengesprächs angemessen, dies kann jedoch zum einen aufgrund der durch den umfangreichen Personalwechsel in der Praxis noch nicht verstetigten Evaluation eines Großteils der Lehrveranstaltungen, zum anderen aufgrund der teils nicht plausiblen Antwortmöglichkeiten bezüglich des Arbeitsaufwandes in den Evaluationsbögen nicht abschließend verifiziert werden. Die Studierbarkeit wird weder

durch das Prüfungssystem noch die Studienleistungen beeinträchtigt. Lediglich ist bezüglich des Praxismoduls erwägenswert, eine größere Anzahl an Veranstaltungen anzubieten. Die Mobilität wird ebenfalls nicht durch Konzeption oder Organisation des Studiengangs eingeschränkt – auch wenn die internationale Mobilität der Studierenden gering ausgeprägt ist.

2.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt. Als Studienangebot einer staatlich finanzierten Hochschule kann dabei die finanzielle Durchführbarkeit als gesichert gelten.

Die Fakultät erhält für die 2011 abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen, die zu einem großen Anteil für die Verbesserung der Lehre genutzt werden (Tutorien, Lehraufträge, kleinere Gruppengrößen).

Personell getragen wird der Studiengang durch zwei Professuren (W3 und C3), die eine Denomination genuin für den Bereich Komparatistik haben. Hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit einer vollen und zwei halben Stellen, die mit je vier bzw. zwei SWS an der Lehre beteiligt sind und zudem noch Koordinationsaufgaben für den Studiengang übernehmen. Nach eigenen Aussagen können ca. 70 Prozent der in diesem Studiengang angebotenen Veranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende des Faches abgedeckt werden. Die restlichen 30 Prozent werden durch Lehrimporte aus den Seminarangeboten anderer Fächer abgedeckt, insbesondere im „Basismodul II: Fremdsprachenphilologien“ und im „Erweiterungsmodul II: Kunst/Musik/Medien“.

Der Studiengang nutzt das Raumangebot der Fakultät und der Hochschule. Von studentischer Seite wird die Qualität der Räume, in denen die Lehre abgehalten wird, laut vorliegenden Lehrveranstaltungsevaluationen, stark bemängelt.

Die Gutachter sehen die Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht als gesichert an, um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs Komparatistik zu gewährleisten.

Jedoch merken sie kritisch an, dass die beiden, den Studiengang tragende Professuren personell und finanziell sehr ungleich ausgestattet sind. So sind nicht nur die Mitarbeiterstellen komplett der W3-Professur zugeordnet, sondern diese kann auch auf doppeltes Volumen an Tutorenmitteln und ein Mehrfaches an Mitteln für studentische Hilfskräfte verfügen. Diese ungleiche Ausstattung liegt zum Teil in den unterschiedlichen Berufszeitpunkten begründet (C3-Stelle vor ca. 10 Jahren, W3-Stelle aktuell). Dennoch sehen die Gutachterinnen und Gutachter eine Professur ohne Mitarbeiterstellen im Hinblick auf die nachhaltige Aufstellung des Studiengangs kritisch und empfehlen nachdrücklich, den Stellenplan der Universität entsprechend anzupassen und so die dauerhafte Sicherung des Lehrangebots zu gewährleisten. Auch sollte, wie oben erwähnt, eine ständige Koordinationsstelle für den Studiengang geschaffen werden, um die nun anlaufende, stärkere Internationalisierung dauerhaft zu unterstützen. Es wird weiterhin empfohlen, entsprechende Anpassungen der räumlichen Aus-

stattung in die Wege zu leiten.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Kulturerbe (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der konsekutive Masterstudiengang „Kulturerbe“ mit dem Abschluss Master of Arts wird seit dem Wintersemester 2008/2009 angeboten und wurde 2009 erstmalig akkreditiert. Das selbstgesetzte Ziel ist es, Spezialistinnen und Spezialisten für die Erforschung, Aufarbeitung, Vermittlung und Verwaltung von materiellem und immateriellem Kulturerbe auszubilden.

In der Informationsbroschüre des Studiengangs wird dies weiter ausgeführt:

Der Masterstudiengang hat die vielfältigen Aspekte des kulturellen Erbes zum Gegenstand, entwickelt praktische Handlungsstrategien beim Schutz von Kulturdenkmälern und damit auch zukunftsweisende Ansätze hinsichtlich der Denkmalpflege, und zeigt Grundsätze, Techniken und Medien zur vergleichenden Auseinandersetzung mit dem vielfältigen internationalen Kulturerbe auf. Neben diesen insbesondere das materielle Kulturerbe betreffenden Bereichen werden aber auch neue Ansätze zur Dokumentation und Erforschung des immateriellen Kulturerbes erarbeitet und vermittelt.³

Trotz der praxisorientierten Aspekte des Curriculums handele es sich um einen forschungsorientierten Studiengang, der den Studierenden auch den Zugang zur Promotion ermöglichen soll.

Explizit wird dabei auch auf die berufliche Qualifikation abgestellt. Als Berufsfelder und Institutionen werden neben der Wissenschaft das Museums- und Ausstellungswesen, die Denkmalpflege, Kulturinstitute, internationale Organisationen und Weltkulturerbe-Stätten genannt.

Als weitere, profilbildende Charakteristika wurden im Antrag und den Gesprächen vor Ort zum einen die internationale Ausrichtung des Studiengangs genannt. Es bestehen etablierte Kooperationen mit französischen, polnischen und türkischen Hochschulen, die im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters genutzt werden. Zum anderen spiegelt die Kooperation mit außeruniversitären Partnerinstitutionen – und hier vor allem Museen – den Fokus auf das ‚Museum‘ als beruflich relevante Institution wider. So bestehen Kooperationen sowohl in der Region (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Freilichtmuseum Detmold u.a.) als auch darüber hinaus (Hygiene-Museum Dresden, Galicia Jewish Museum Krakau u.a.).

Vor Ort wurde in den Gesprächen auch die Frage erörtert, inwiefern die Kunstgeschichte als Fach im Zentrum des Studiengangs steht und inwiefern kunstgeschichtliche Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium nötig sind. Nach Aussage der Studiengangsleitung nimmt die Kunstgeschichte eine zentrale Position ein – allerdings in einer inhaltlich wie geographisch speziellen Perspektive. So sei beispielsweise Italien als klassische Forschungs- und Lehrregion der Kunstgeschichte hier wenig berücksichtigt – dies sei durch andere, kunstgeschichtliche Studiengänge an anderen Hochschulen genügend abgedeckt. Hingegen liege hier der Fokus im Sinne von ‚Heritage‘ auf dem materiellen wie immateriellen Kulturerbe

³ http://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/unesco/Flyer/Flyer_MA_Kulturerbe_Druckversion_2014_2015.pdf

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten den Studiengang Kulturerbe in seinem Profil und seinen Qualifikationszielen als – im positiven Sinne – einzigartig. Die nationalen und internationalen Kooperationen sowie die Professur, die den Studiengang primär trägt, geben dem Studienangebot sein spezifisches Profil, das über die Region hinaus attraktiv ist.

Eine Ausweitung der Kooperationen auf den angelsächsischen Raum wäre dabei wünschenswert, wenn auch die Gutachtergruppe sieht, dass hier aktuell von britischer Seite studienorganisatorische Hindernisse bestehen.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Kulturerbe ist mit 120 ECTS-Punkten (CP) auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt und somit ein Vollzeitstudiengang. Er gliedert sich in eine Aufbau-, eine Kern- und eine Abschlussphase, in der auch die Masterarbeit (18 CP) integriert ist.

Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulreife ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Kunstgeschichte oder „in einem der kulturwissenschaftlichen Fächer Geschichte, Ethnologie, Soziologie und/oder Architektur“ (§ 4 Abs. 1 PO-Kulturerbe). Weiterhin müssen eine Bachelor-Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen nachgewiesen werden. Dabei ist Englisch verpflichtend auf Niveau B2 sowie eine weitere Fremdsprache (Französisch, Spanisch, Türkisch etc.) ohne bestimmtes Niveau. Zudem soll ein Motivationsschreiben beigefügt werden (§ 4 Abs 2, PO-Kulturerbe).

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Aktuell stehen im Jahr 25 Studienplätze zur Verfügung, ab Wintersemester 2015/16 soll dies auf 14 gesenkt werden. Dies wurde damit begründet, dass auch für die ausländischen Kooperationspartner entsprechende Studienplätze im gleichen Umfang angeboten werden müssen.

Im ersten und zweiten Semester werden laut exemplarischem Studienverlaufsplan die drei Basismodule belegt. Das erste Modul „Grundlagen und Überblicke“ dient dabei laut Antrag und Modulbeschreibung der Vermittlung von Basiskenntnissen bezüglich grundlegender Begriffe, Zugangs- und Verfahrensweisen der Bestimmung und Analyse von Kulturerbe sowie von Methoden aus den Bereichen Kunstgeschichte, Ethnologie, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Zudem soll ein erster Überblick über verschiedene Epochen geleistet werden. Das zweite Basismodul „Anschauung, Vermittlung und Dokumentation“ führt weiter in materielle und immaterielle Formen des Kulturerbes ein, inklusive der ‚Institution Museum‘. Das dritte Modul „Kulturrecht und Kulturmanagement“ beschäftigt sich mit institutionellen, ökonomischen und juristischen Dimensionen des globalen Kulturerbes und seiner Verwaltung. In den ersten beiden Basismodulen ist zudem je eine Exkursion vorgesehen.

Im zweiten und dritten Semester liegt dann – mit Überlappungen zum Aufbaubereich – die ‚Kernphase‘ des Studiengangs. Dabei müssen Studierende aus einem strukturierten Angebot von insgesamt sechs Modulen zwei wählen, beispielsweise „Vertiefung: Materielles Kulturerbe“ oder „Vertiefung: Ausstellungswesen“ im ersten und „Vertiefung: Erinnerungskulturen“ oder „Vertiefung: Interkulturalität“ im zweiten Bereich.

Das dritte Semester ist dann als verpflichtendes Auslandssemester strukturiert, in dem zwei

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Kulturerbe (M.A.)

Module an der ausländischen Hochschule belegt werden müssen: „Vertiefung Kulturvergleich und Wissenschaftskulturen“ (12 CP) sowie „Internationale Kompetenzen und Exkursion“ (15 CP). Das erste dieser Module wird dabei mit Veranstaltungen der Gasthochschule gefüllt, während im zweiten auch allgemeinere Kompetenzen zur Landeskunde und zur Sprache vertieft werden. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ist dabei durch die festen Kooperationspartner gewährleistet, dass ein entsprechendes Angebot, auch an Exkursionen, bereitgestellt wird.

Im vierten Semester ist dann ein Projektmodul verankert (6 CP), in dem durch u.a. wissenschaftliche Recherche und Quellenarbeit die eigentliche Masterarbeit vorbereitet wird. Wie vor Ort erläutert, sind dies häufig externe, projektorientierte Praktika, die häufig von der Programmverantwortlichen (im Rahmen der Kooperationen mit Museen etc.) vermittelt und begleitet werden. (Die Angabe im Modulhandbuch, dass diese Projekte in der Regel in Gruppen von acht bis zehn Studierenden durchgeführt werden, scheint nicht zuzutreffen – dies sollte korrigiert werden.)

Die Masterarbeit mit einem Workload von 18 CP soll dann im vierten Semester innerhalb von drei Monaten und mit einem Umfang von 60 bis 80 Seiten erstellt werden (§ 20 PO-Kulturerbe). Begleitet wird die Erstellung durch ein Masterkolloquium (2 SWS). Die Arbeit wird abschließend mündlich verteidigt, was mit drei CP kreditiert ist.

Studienbegleitend müssen weitere zwölf CP in einem Modul „Optionalbereich“ erbracht werden, in dem im Sinne eines ‚Studium Generale‘ frei aus dem Lehrangebot der Universität Paderborn gewählt werden kann. Hier können auch weitere Fremdsprachenkompetenzen oder Schlüsselkompetenzen erlangt werden.

Ein Auslandssemester ist, wie erwähnt, verpflichtend vorgesehen. Wie im Antrag und vor Ort erläutert, sind die Kooperationen als ERASMUS-Partnerschaften fest etabliert und vertraglich dokumentiert, so dass bisher und zukünftig den Studierenden ein Platz garantiert werden kann und auch eine curriculare Abstimmung erfolgt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen den Studiengang in seiner Gesamtkonzeption und seinem inhaltlichen Aufbau als hervorragenden Studiengang, der ein produktives Angebot für die Fakultät und Universität darstellt. Besonders positiv hervorzuheben sind die gezielt aufgebauten und inhaltlich für die Studierenden äußerst bereichernden Auslandskooperationen und die verpflichtende Auslandserfahrung. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden hat sich dieses positive Bild bestätigt.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen weitgehend adäquat. Empfehlend unterstützen möchten die Gutachterinnen und Gutachter die Verantwortlichen darin, zukünftig ein Motivationsschreiben und Auswahlgespräche – wie in der Erstakkreditierung empfohlen – verpflichtend vorzusehen.

Mittelfristig wäre es der Qualität des Studiengangs weiter zuträglich, wenn Austauschkooperationen mit angelsächsischen Hochschulen etabliert werden könnten – insbesondere aufgrund der hohen Bedeutung der ‚Heritage‘-Studien in dieser akademischen Community.

Positiv wird von der Gutachtergruppe die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung

im Rahmen der Vertiefungs(wahlpflicht)module, des Auslandsaufenthaltes und des Projektmoduls gewertet.

Jedoch sollte, wie oben erwähnt, die Beschreibung des Projektmoduls im Sinne größtmöglicher Transparenz überarbeitet werden. Auch sollten das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung nochmals auf Inkonsistenzen geprüft werden, insbesondere auf die Angaben zu Präsenz- und Selbstlernzeiten (z.B. sind im Modul „Studienabschlussleistungen“ 750 Stunden Arbeitsaufwand angegeben, es werden aber nur 24 statt 25 CP vergeben), sowie auf die Teilnahmevoraussetzungen. Damit einhergehend und im Sinne einer größeren Transparenz muss der Studienverlaufsplan auf seine Konsistenz hin überprüft und überarbeitet werden, um einen idealen, vor allem aber möglichen Ablauf des Studiums zu veranschaulichen.

3.3 Studierbarkeit

Die Module des Studiengangs Kulturerbe umfassen zwischen sechs und zwölf CP und erstrecken sich über ein bis maximal zwei Semester. Sie werden zumeist mit einer Hausarbeit, einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, einem Essay oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. In den meisten Modulen sind weitere, alternative Studienleistungen im Sinne einer „qualifizierten Teilnahme“ vorgesehen. Auch aus Sicht der Studierenden vor Ort scheinen sich diese im vertretbaren Rahmen zu bewegen und transparent kommuniziert zu werden.

Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden wurden im Antrag keine expliziten Angaben gemacht. Die Studierenden vor Ort berichteten in den Gesprächen jedoch von keinen Problemen in dieser Hinsicht. Der obligatorische Auslandsaufenthalt sei durch die festen ERASMUS-Kooperationen organisatorisch weitgehend unproblematisch und werde durch entsprechende ERASMUS-Stipendien (mit variabler Höhe) unterstützt – auch wenn diese meist nicht ausreichen und private Mittel hinzugenommen werden müssten. Auch Exkursionen würden in ausreichender Zahl angeboten.

Der Studienverlauf kann prinzipiell flexibel gestaltet werden. Eine Höchststudiendauer ist nicht vorgesehen. Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können generell zweimalig wiederholt werden, die Masterarbeit und deren mündliche Verteidigung einmalig.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben an. Konzeption und organisatorische Umsetzung erscheinen angemessen.

Die Studierenden vor Ort wiesen jedoch auf eine verwaltungstechnische Problematik hin, die auch von der Programmverantwortlichen bestätigt wurde: Offenbar müssen externe Studienbewerber ein mit 180 CP abgeschlossenes Studium nachweisen, um in der Bewerbung von der Hochschulverwaltung berücksichtigt zu werden. Hingegen reichten für Paderborner Bachelorstudierende schon der Nachweis von 150 CP. In der Folge seien wiederholt externe Studienbewerber/-innen zu spät über eine Zusage informiert worden, so dass diese schon ein Studienplatzangebot an anderen Hochschulstandorten zugesagt hätten. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen in der Fakultät dringend, auf eine Änderung und Ver-

einfachung des Zulassungsprocedures für externe Studieninteressierte hinzuwirken, so dass externe Bewerber/-innen mit Bachelorabsolventen/-innen der Universität Paderborn hinsichtlich des Nachreichens der für die Bearbeitung der Bewerbungen nötigen ECTS-Punkte zeitlich gleichgestellt sind. Grundsätzlich sollte die Bearbeitungsfrist von der Annahme der Bewerbungen bis zur Zulassung der (externen) Kandidaten/-innen verkürzt werden.

Der Workload erscheint angemessen und die Studierbarkeit wird konzeptionell und faktisch weder durch das Prüfungssystem noch die Studienleistungen beeinträchtigt. Die Mobilität im Studiengang ist hoch und die Voraussetzungen für einen qualitätsgesicherten Auslandsaufenthalt sind durch die festen ERASMUS-Kooperationen gegeben.

3.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt. Als Studienangebot einer staatlich finanzierten Hochschule kann dabei die finanzielle Durchführbarkeit als gesichert gelten.

Die Fakultät erhält für die 2011 abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen, die zu einem großen Anteil für die Verbesserung der Lehre genutzt werden (Tutorien, Lehraufträge, kleinere Gruppengrößen).

Personell getragen wird der Studiengang im Kern durch eine Professur, die im Historischen Institut der Fakultät für Kulturwissenschaften angesiedelt ist. Ihr sind drei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zugeordnet, die aktuell von fünf Personen entsprechend in Voll- oder Teilzeit besetzt sind. Nach eigenen Aussagen können so ca. 70 Prozent der in diesem Studiengang angebotenen Veranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende des Faches abgedeckt werden. Die restlichen 30 Prozent werden durch Lehrbeauftragte geleistet. Dies sind vor allem die Professorinnen und Professoren des Historischen Instituts sowie weitere Dozenten/-innen anderer Fächer (Jura etc.) und externer Institutionen (Museumsleitungen, Landeskonservator etc.).

Der Studiengang nutzt das Raumangebot der Fakultät und der Hochschule.

Der Studiengang hat in den vergangenen Jahren ein sehr gut ausgestattetes digitales Archiv aufgebaut, das auch über hochwertige technische Geräte (Hochleistungs-Scanner, auch für wertvolle Handschriften) und spezialisierte Software verfügt. Das Archiv kooperiert mit dem Prometheus-Archiv, in dem die meisten der deutschen Lehrstühle zusammenarbeiten. Mit diesen Ressourcen konnten in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Studierenden wissenschaftliche Projekte realisiert werden, die auch überregional große Beachtung erfahren haben, u.a. das Projekt zur Rekonstruktion der Bibliothek der Reichsabtei Corvey, deren Bestände inzwischen auf mehrere Bibliotheken zerstreut, sind mit anschließender Wanderausstellung (2011/12). Das Archiv versorgt die Studierenden mit den für Referate und Abschlussarbeiten benötigten Bildvorlagen und steht als Infrastruktur auch anderen Fachbereichen der Universität zur Verfügung; insbesondere Nachbarfächer, die verstärkt dem „iconic turn“ Tribut zollen, profitieren davon.

Die Gutachter sehen die Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht als gesichert an, um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs Kulturerbe zu gewährleisten.

Vor Ort wurde intensiv erörtert, ob die Bindung eines Studiengangs an letztlich eine zentrale Professur in organisatorischer und eventuell auch inhaltlicher Hinsicht problematisch sein könnte. So muss gewährleistet sein, dass z.B. auch bei einer Erkrankung oder einem Forschungssemester die Lehre, Betreuung und Prüfungsorganisation adäquat ist. Auch sollte inhaltlich eine Vielfalt an wissenschaftlichen Perspektiven vermittelt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen jedoch übereinstimmend zu dem Schluss, dass auch in der jetzigen personellen Konstellation die Ausstattung für die quantitative wie qualitativ-inhaltliche Sicherung des Studienangebots ausreicht. Wie dargelegt wurde, sind offenbar Forschungsaufenthalte oder -freisemester der zentralen Professur möglich und in der Vergangenheit ohne Nachteile für die Studierenden umgesetzt worden. Dennoch war und ist dies mit einer erheblichen persönlichen Belastung für die Inhaberin der Professur verbunden. In personeller Hinsicht erscheint der Gutachtergruppe deshalb die Verstärkung durch eine zweite Professur, Juniorprofessur oder wenigstens durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, sofern diese in den Forschungs-, Verwaltungs- und Lehraufgaben vergleichbar zu einer alten Akademischen Ratsstelle wäre

Die Inhaberin der Professur ist immer zumindest als Zweitgutachterin an den Bewertung der Masterarbeiten beteiligt, doch kann durch die Wahl de/-r zweiten Gutachters/-in, auch von der ausländischen Gasthochschule, eine inhaltliche wie personelle Vielfalt ermöglicht werden. Auch sind die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt vom Rückhalt des Studiengangs im Historischen Institut, so dass entsprechende ‚Lehrimporte‘ auch zukünftig gesichert sein dürfte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zwei Hilfskraftstellen für das digitale Archiv zu schaffen, um durchgängig eine adäquate Betreuung bzw. Verfügbarmachung der Ressourcen und anspruchsvollen Apparaturen auch für Nutzer anderer Fächer und Fachbereiche sicherstellen zu können.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für beide Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.1 und 3.1 dieses Berichts.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene. In beiden Studiengängen wird das Wissen der Studierenden in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, forschungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Die konsekutiv konzipierten Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudierendauer von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet. Zur Ausgestaltung des Auswahlverfahrens der Organisation des Zulassungsverfahrens im Studiengang Kulturerbe siehe auch *Abschnitt 3.3*.

In beiden Studiengängen erreichen die Studierenden 300 CP für den Masterabschluss. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 18 CP (Kulturerbe) bzw. 20 CP (Komparatistik) vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnungen „Master of Arts“ entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das jeweilige Profil wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar und umfasst mindestens fünf ECTS-Punkte.

Die Module beider Studiengänge schließen in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Ausnahmen wurden didaktisch plausibel begründet (*siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts*).

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Studiengang Kulturerbe sollten die Prüfungsordnung und die Modulhandbücher jedoch nochmals auf Inkonsistenzen überprüft werden.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden (§ 5 Abs. 2 PO-Komparatistik, § 7 Abs. 1 PO Kulturerbe). In den Diploma Supplements des Studiengangs *Komparatistik* wird eine relative Note angegeben. Im Studiengang *Kulturerbe* muss dies entsprechend ergänzt werden. Dabei wird von der Gutachtergruppe empfohlen, ebenfalls einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 aufzunehmen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 7 Abs. 5, PO-Komparatistik, und § 11 Abs. 4 PO-Kulturerbe, geregelt. Die Formulierung ist gleichlautend: „Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.“ Dies entspricht insofern nicht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, da hier keine Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der im jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgt. Wie von der Hochschule dargestellt, ist diese Begrenzung nicht aufgenommen worden, da sie § 63a Abs. 7 des gültigen Landeshochschulgesetzes widerspricht. In der amtlichen Begründung des Hochschulgesetzes ist hierzu erläutert:

Da hochschulische Prüfungsleistungen immer innerhalb des wissenschaftlichen Kontexts der Hochschule erworben werden, wird bei der Prüfung, ob sonstige Kenntnisse und Qualifikationen die nachzuweisenden akademischen Kompetenzen ersetzen können, die Prüfungstiefe umso weitgehender sein müssen, je umfangreicher die Prüfungsleistungen sind, die ersetzt werden sollen. Falls das beantragte Anerkennungsvolumen mehr als die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen umfasst, besteht eine erhöhte Begründungslast; im Zweifel ist die überhäufige Anerkennung daher unzulässig.“ (S. 284)

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht hier offensichtlich ein Konflikt zwischen Landeshochschulgesetz und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Da die Hochschule und die Fakultät dieses Verhältnis nicht eigenständig auflösen können, sprechen die Gutachterinnen und Gutachter hier nur die Empfehlung aus, die Studiengangsordnungen entsprechend KMK-konform zu gestalten. Sie sehen in der jetzigen Regel aus zwei Gründen keinen negativen Einfluss auf die Qualität der beiden Studienprogramme. Erstens ist die Wahrscheinlichkeit einer Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, die 50 Prozent der Studienleistungen überschreitet, bei diesen beiden Studiengängen höchst unwahrscheinlich. Zweitens sieht das Landesrecht, wie zitiert, eine besondere Begründung und Prüfung bei einer Anerkennung vor, die über 50 Prozent hinausgeht.

Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Ein Mobilitätsfenster ist im Masterstudiengang Komparatistik nicht vor-

gesehen. Im Masterstudiengang Kulturerbe ist ein Auslandsaufenthalt von ca. einem Semester Dauer obligatorisch.

4.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den Bereichen Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Kulturerbe. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, projektbezogener und/oder berufspraktischer und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Studiengangskonzept Kulturerbe stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen (*siehe Abschnitt 3.2 dieses Berichts*). Das Studiengangskonzept für Komparatistik bewerten die Gutachterinnen und Gutachter als nicht durchgängig zufriedenstellend. So sollte im ersten, einführenden Modul die theoretischen und methodischen Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaften systematischer vermittelt werden. Auch muss in jedem Semester eine einführende Lehrveranstaltung angeboten werden. Zudem ist der Nachweis einer zweiten Fremdsprache im Studienverlauf zu erbringen (*siehe Abschnitt 2.2 dieses Berichts*).

Die insgesamt seminaristischen und zum Teil praxis- und projektorientierten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und zu den Studiengangszielen adäquat. Curricular integrierte Praxisanteile sind in beiden Studiengängen im Rahmen des Moduls „Außeruniversitäre Praktika“ (Komparatistik) bzw. des Moduls „Projektphase“ (Kulturerbe) vorgesehen. Sie sind betreut, inhaltlich bestimmt, geprüft und qualitätsgesichert, so dass Kreditpunkte vergeben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Ordnungen jeweils in § 4 festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im Falle des zulassungsbeschränkten Studiengangs Kulturerbe auf der Homepage der Hochschule und im Studiengangsflyer dokumentiert (Auswahl durch Prüfungsausschuss, Vergabe der Studienplätze nach Note des ersten Studienabschlusses).

Die Anerkennungsregeln in den Ordnungen (§ 7 PO-Komparatistik, § 11 PO-Kulturerbe) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 10 PO-Komparatistik und § 18 PO-Kulturerbe umfänglich geregelt; diese Regelungen umfassen auch Fälle von Studierenden mit Kindern, in Mutterschutz etc.

Zudem wird sukzessive ein „Familienparagraf“ (Nachteilsausgleich bei Erkrankung eines Kindes o.ä.) in die Prüfungsordnungen der Hochschule aufgenommen und es lag eine interne Regelung des Präsidiums zum „Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienaufgaben an der Universität Paderborn“ vor.

Siehe auch Abschnitte 2.2 und 3.2 dieses Berichts.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter und Gutachterinnen sehen die Studierbarkeit in beiden Studiengängen als gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden in der weitgehend (Komparatistik) bzw. adäquat (Kulturerbe) berücksichtigt (*siehe Abschnitte 2.3 und 3.3*).

Die Studienplangestaltung sichert jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die Lehrveranstaltungsevaluationen sind Fragen zum Workload integriert – diese sollten jedoch dringend überarbeitet werden. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, Masterarbeiten und ihre Verteidigung einmal (§ 20 PO-Komparatistik, § 24 PO-Kulturerbe). Im Falle des Studiengangs Kulturerbe kann die zweite Wiederholung einer Modulprüfung auf Wunsch der/des Studierenden als mündliche Prüfung erfolgen. Die Prüfungswiederholungen können zeitnah erfolgen. Prüfungsleistungen und Studienleistungen („qualifizierte Teilnahme“) sind in den Ordnungen definiert (§§ 14-15 PO-Komparatistik, §§ 16-17 PO-Kulturerbe).

Es bestehen verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand adäquat (*siehe auch Abschnitt 1.5 zur Qualitätssicherung*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist adäquat geregelt (*siehe Abschnitt 4.3*).

Siehe auch Abschnitte 2.3 und 3.3 dieses Berichts.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Module des *Studiengangs Kulturerbe* schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Im Studiengang *Komparatistik* sind die wenigen Modulteilprüfungen adäquat didaktisch begründet worden.

Wünschenswert scheint aus Sicht der Gutachtergruppe eine systematischere Einübung mündlicher Vortrags- und Prüfungssituationen (die bei der Abschlussprüfung, aber auch für Bewerbungsgespräche und für die spätere Berufspraxis von zentraler Bedeutung sind), so dass geprüft werden sollte, ob einzelne Prüfungen als verpflichtende mündliche Prüfungen gestaltet werden könnten.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den

Prüfungsordnungen definiert (*siehe Abschnitt 4.4*).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 4.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen jeweils in einer vorläufigen Fassung vor. Ihre Rechtsprüfung und in-Kraft-Setzung muss noch nachgewiesen werden.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Im Studiengang *Kulturerbe* ist durch Kooperationen innerhalb des ERASMUS-Programms gesichert, dass Studierende im Auslandssemester an der Gastuniversität adäquate curriculare Leistungen erbringen können. Ein entsprechendes Lehrangebot wird bereitgehalten. Die Kooperationsvereinbarungen waren im Antrag dokumentiert.

Für den Studiengang Komparatistik trifft dieses Kriterium nicht zu.

4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung beider Studiengänge aktuell und voraussichtlich auch für den Zeitraum der Re-Akkreditierung gesichert ist.

Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die Studiengänge können auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist ausreichend. Weitere Einrichtungen der Fakultät wurden im Antrag dokumentiert.

Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 2.4 und 3.4 dieses Berichts.

4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage der Universität Paderborn zugänglich. Jedoch muss für den Studiengang Kulturerbe ein konsistenter exemplarischer Studienverlaufsplan erstellt und dokumentiert werden.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen jeweils in einer vorläufigen

figen Fassung vor. Ihre Rechtsprüfung und in-Kraft-Setzung muss noch nachgewiesen werden.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule und die Fakultät berücksichtigen die Ergebnisse des hochschul- bzw. fakultätsweiten Qualitätsmanagements bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Antrag wurde Angaben zur Weiterentwicklung der Studiengänge gemacht. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die auch eine Untersuchung zum Workload beinhalten. Eine systematisierte Absolventenbefragung ist hochschulweit etabliert. Ergebnisse lagen für den Prüfungsjahrgang 2011 vor – entsprechend war nur der Studiengang Komparatistik berücksichtigt, nicht jedoch der Studiengang Kulturerbe, da erst 2012 Studierende in nennenswerter Anzahl den Studiengang abgeschlossen hatten.

Es ist eine hochschulweite Evaluationssatzung in Kraft, die mit dem Antrag vorlag.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert. Es liegt ein „Gleichstellungskonzept der Universität Paderborn 2014-2018“ vor.⁴ Parallel hierzu wird für eine Dauer von drei Jahren ein hochschulweiter „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ fortgeschrieben, der regelmäßig hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft wird. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt weibliche Studierende. Weiterhin ist eine Gleichstellungskommission eingesetzt, welche die Hochschule insgesamt sowie die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt. Dezentral werden von den Fakultäten ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte benannt.

2005 wurde der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Die

4

<http://www.uni-paderborn.de/fileadmin/gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungskonzept/Gleichstellungskonzept2014-2018.pdf>

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

letzte erfolgreiche Re-Auditierung fand 2012 statt.⁵ Zudem hat die Universität Paderborn 2012 (erneut) das Prädikat „Total E-Quality“ erhalten.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine Beratungsstelle.⁶

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

⁵ <http://www.uni-paderborn.de/universitaet/familiengerechte-hochschule/audit-familiengerechte-hochschule/>

⁶ <http://zsb.uni-paderborn.de/studium-mit-beeintraechtigung/>

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015

Dekanat
Prof. Dr. Norbert Eke

Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Raum H 3.128
Fon 0 52 51. 60-2924
Fax
E-Mail norbert.eke@
upb.de
Web www.kw.upb.de

12.03.2015

**Stellungnahme zum Bewertungsbericht Reakkreditierung MA Kulturerbe/
MA Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

anbei unsere Stellungnahmen:

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zum Studiengang MA Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Zunächst möchten wir Ihnen herzlich für Ihre konstruktiven Empfehlungen und Vorschläge zur Profilierung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes unseres Masterstudiengangs Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (kurz: Komparatistik) danken.

Zu einigen Empfehlungen und kritischen Punkten würden wir gerne mit diesem Schreiben Stellung nehmen. In einigen wenigen Punkten gibt es aus unserer Sicht Klärungsbedarf, sodass wir an dieser Stelle zuerst einige Aspekte aufgreifen möchten, die der Präzisierung bedürfen:

1. Unter Punkt 2.2 Inhalte des Studiengangs wird unter anderem auf die Internationalisierungsvorhaben des Studiengangs und die entstehenden Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Universitäten Bezug genommen. Wir möchten hier präzisieren, dass die erwähnten Kooperationen mit Hochschulen in Birmingham (UK) und Milledgeville, Georgia (USA) nicht für das Fach Komparatistik bestehen. Es handelt sich um Kooperationspartner des Instituts für Anglistik/Amerikanistik, die unseren Studierenden freundlicherweise die Option einräumen, sich auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Großbritannien und den USA zu bewerben. Im anglophonen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015

Bereich wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Institut Anglistik/Amerikanistik eine Kooperation mit der Universität in Leeds (UK) etabliert.

2. Unter Punkt 1.4 Ausstattung heißt es: „Komparatistik [...] umfasst zwei Professuren sowie eine 2015 einzurichtende Juniorprofessur“. Unter Punkt 2.4 ist ferner vermerkt: „Hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit einer vollen und zwei halben Stellen [...]“. Wir möchten hinsichtlich der personellen Ausstattung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Einrichtung der Juniorprofessur auf einer Umwandlung der vollen WiMi-Stelle basiert. Außerdem möchten wir nachdrücklich kenntlich machen, dass es sich bei beiden halben Mitarbeiterstellen um befristete Stellen handelt, die Ende September 2016 ersatzlos auslaufen werden.

3. Wir sehen des Weiteren Präzisierungsbedarf hinsichtlich der Aussagen zur sächlichen Ausstattung der Professuren unter Punkt 2.4. Dort heißt es wie folgt: „So sind nicht nur die Mitarbeiterstellen komplett der W3-Professur zugeordnet, sondern diese kann auch auf das doppelte Volumen an Tutorenmitteln und ein mehrfaches an Mitteln für studentische Hilfskräfte verfügen.“ Wir möchten hier konkretisierend anführen, dass die sächliche Grundausstattung, die den Professuren vom Institut zugewiesen wird, sich im Falle der W3-Professur auf 6PM Tutorenmittel pro Semester und 1000 Euro Sachmittel beruft, während der C3-Professur pro Semester 3,5 PM SHK-Mittel und 3 PM Tutorenmittel plus 1000 Euro Sachmittelkontingent zukommen. Bei allen darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mitteln handelt es sich um befristete Mittelzusagen im Zuge der Berufungsverhandlungen der neu besetzten W3-Professur.

4. Wir möchten zudem nachfragen, welchen Umfang die unter Punkt 2.4 geforderte Koordinationsstelle zum Ausbau und zur Verstetigung der Internationalisierung haben soll. Soll es sich dabei um eine 50% oder 100% -Stelle handeln?

Gerne möchten wir neben diesen Konkretisierungen auf einige Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht eingehen.

1. Unter Punkt 2.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse schlagen die Gutachter vor, das ausgeprägte kulturwissenschaftliche Profil des Studiengangs – das durch die Modifizierung Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft zum Ausdruck gebracht werden soll – offensiver nach innen und außen zu profilieren. Gerne nehmen wir diesen Vorschlag auf und überprüfen insbesondere unsere Außendarstellung (z.B. Homepage) auf eine adäquate Transparenz des Studiengangprofils und seiner Inhalte.

2. Unter 2.2 Inhalte des Studiengangs werden Empfehlungen hinsichtlich verschiedener Punkte ausgesprochen. Ein Aspekt betrifft Turnus und Gestaltung der Einführungsveranstaltung im BM 1 „Grundlagen und Überblicke“. Gerne kommen wir der Forderung nach, die Einführungsveranstaltung fortan im Sommer- und Wintersemester anzubieten, da der Studiengang zu beiden Semestern aufgenommen werden kann. Die Lehrveranstaltung wird voraussichtlich im Wechsel von beiden Professoren des Fachbereichs angeboten werden, wobei wir derzeit einen für die Einführungsveranstaltung verbindlichen Kanon komparatistischer Grundlagentexte erarbeiten, die als Pri-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015

märliteratur unter systematischen Gesichtspunkten im Seminar verhandelt werden sollen. Was die Gestaltung der Lehrveranstaltung angeht, so möchten wir jedoch nachdrücklich darauf hinweisen, dass auch in der bisherigen Unterrichtsgestaltung die theoretische und methodische Grundlagenausbildung insofern im Fokus stand, als die Lektüre von Grundlagentexten selbstverständlich auch bis dato genuiner Bestandteil der Einführung war. Wir begrüßen allerdings die Empfehlung, eine entsprechende Grundlagenausbildung durch eine Modifizierung des Modulhandbuchs in stärkerem Maße als bisher transparent zu machen und eine Literaturliste der verbindlichen Grundlagentexte ebenfalls in die Modulbeschreibung aufzunehmen. Auch den Vorschlag, die Modulbeschreibungen insgesamt in Bezug auf die Darstellung überfachlicher Kompetenzen zu konkretisieren, nehmen wir gerne an.

3. Was die ebenfalls unter Punkt 2.2 angesprochene Verteilung von Präsenz- und Selbstlernzeiten angeht, so stehen wir der Anregung, die Selbstlernzeiten insbesondere im Bereich des Grundlagenstudiums stärker zu gewichten, eher skeptisch gegenüber. Wir sind der Meinung, dass die Studierenden in den Basismodulen – unter anderem aufgrund der Heterogenität ihrer erworbenen Voraussetzungen aus dem Bachelorstudium – theoretische und methodische Grundlagen unter Anleitung erarbeiten sollten. Jüngste Gespräche mit Vertretern der Fachschaft und unseren Studierenden bestärken uns in dieser Haltung.

4. Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die in der PO formulierten Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden und zweitens die Ausgestaltung des Moduls „Fremdsprachenphilologien“.

Vorausgeschickt sei an dieser Stelle, dass wir den Forderungen der Gutachtergruppe insofern Genüge leisten möchten, als wir die veranschlagten Zugangsvoraussetzungen einer Revision unterziehen möchten und künftig den Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen (Englisch und eine romanische Sprache) auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens festlegen möchten mit der Option, dass Sprachkenntnisse, die bei Studienantritt nicht dem geforderten Niveau entsprechen, bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit bis zum Erreichen des B2-Niveaus ausgebaut werden müssen. Der Empfehlung, innerhalb des Moduls „Fremdsprachenphilologien“ in Zukunft die Möglichkeit einzuräumen, anstatt der bisher praktizierten paritätischen Aufteilung auf zwei Fremdsprachen nur eine Fremdsprache zu erlernen bzw. auszubauen, können wir aus unserer Sicht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen durch das geltende Hochschulgesetz leider nicht nachkommen. Gemäß unserer Interpretation der Gesetzeslage müssen die Fremdsprachenkenntnisse, die als Zugangsvoraussetzung formuliert werden, durch einen entsprechenden fremdsprachigen Anteil im Curriculum gerechtfertigt werden. Böten wir den Studierenden durch die vorgeschlagene Modifikation die Möglichkeit, nur eine Fremdsprache im Studienverlauf zu erlernen oder zu erweitern, entfielen diese Legitimation durch das Curriculum. Über die Empfehlung, auch im Bereich des komparatistischen Seminarangebots verstärkt fremdsprachige Veranstaltungen anzubieten, denken wir gern nach. Bisher bietet Prof. Steigerwald bereits in jedem Semester Kurse mit

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015

fremdsprachigen Anteilen an. Den Umgang mit Übersetzungen betreffend, möchten wir nachdrücklich betonen, dass in aller Regel mit Texten in Originalsprache gearbeitet wird. Dennoch halten wir auch den kritischen Umgang mit Übersetzungen für einen genuinen komparatistischen Kompetenzbereich, den wir in der Unterrichtspraxis unter beständiger Bezugnahme auf die Originaltexte auch weiterhin stärken möchten.

5. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Polyvalenzen der Lehrveranstaltungen. Erläuternd möchten wir an dieser Stelle ergänzen, dass wir aufgrund der institutionellen Einbindung des Fachbereichs zur Öffnung eines überschaubaren Anteils von Lehrveranstaltungen für andere Studiengänge verpflichtet sind. Der weit größere Teil des Seminarangebots richtet sich aber ausschließlich an Studierende der Komparatistik. Hinsichtlich der sich ergebenden Polyvalenzen durch die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu mehreren Modulen mit unterschiedlicher Lage im Studienverlauf achten wir bereits im laufenden Semester auf eine strengere Passung hinsichtlich des Niveaus im Studienverlauf. Dennoch lassen sich mehrfache Zuordnungen von Lehrveranstaltungen aufgrund der personellen Ressourcen nicht gänzlich vermeiden. Allerdings bemühen wir uns dabei erstens um eine thematische Passgenauigkeit und zweitens darum, Lehrveranstaltungen nicht gleichzeitig für Basis- und Schwerpunktstudium anzubieten.

6. In gebotener Kürze möchten wir zuletzt auf den unter 2.3 geäußerten Wunsch nach einer Ausweitung des Seminarangebots im Bereich des Praxismoduls eingehen. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sind relativ begrenzt. Neben 2 SWS des Lehrdeputats der vollen Mitarbeiterstelle, die bisher für diesen Bereich aufgewendet werden, stellt das Institut jährlich einen Lehrauftrag für die Anwerbung von Vertretern der Berufspraxis zur Verfügung. Wir achten bei der Vergabe von Lehraufträgen in aller erster Linie auf eine breite Varianz des Angebots, die wir außerdem versuchen dadurch zu gewährleisten, dass unsere Studierenden nach Rücksprache mit den verantwortlichen Lehrenden auch auf das Praxisangebot benachbarter kulturwissenschaftlicher Disziplinen zugreifen dürfen (z.B. Medienpraxis)

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zum Masterstudiengang Kulturerbe

[...]

ad 3.1 Die Projektphase wird von einer Gruppenarbeit in ein individuelles Projekt geändert. Die Beschreibung des Projektmoduls wird angepaßt. Der Workload der Studienabschlußleistungen wurde in der Endfassung der PO vom 24.07.2014 (s. Unterlagen) mit 720 Stunden angegeben und mit 24 ECTS. Die Teilnahmevoraussetzungen der Vertiefungsmodule werden dem Studienverlauf angepaßt. Der Studienverlaufsplan wird modifiziert, entsprechend auch 4.2. und 4.8

ad 4.2 Das Diploma Supplement wird angepaßt.

Stellungnahme zu 3.3 Studierbarkeit des MA Kulturerbe

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 26.01.2015

Hier: Zulassung zum Studium

Seitens der Verwaltung werden keine Unterschiede zwischen internen und externen Bewerbern gemacht. Eine Differenzierung hinsichtlich der Anzahl der ECTS-Punkte sowie eine Ungleichbehandlung von externen Bewerbern hinsichtlich des Nachreichens, der für die Bearbeitung der Bewerbung nötigen ECTS-Punkte, erfolgt nicht.

Da der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, muss die Bewerbung bis zum 15.07 online erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt muss die BA-Note feststehen und in das Bewerbungsformular eingetragen werden. Das Abschlusszeugnis kann bis zum 31.08. nachgereicht werden. Wer das Abschlusszeugnis bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorlegt, nimmt nicht an dem Auswahlverfahren, welches Anfang September stattfindet, teil.

Ist aus den Bewerbungsunterlagen nicht ersichtlich, ob die Einschreibvoraussetzungen erfüllt sind, werden die Bewerber an den Prüfungsausschuss verwiesen. Per mail wird den Bewerbern mitgeteilt, welche Unterlagen sie beim Prüfungsausschuss einreichen/vorlegen müssen. Der Prüfungsausschuss stellt die Gleichwertigkeit oder Einschlägigkeit fest und informiert das Studierendensekretariat.

Die Bewerber, bei denen die Gleichwertigkeit oder Einschlägigkeit festgestellt wurde und die die Mindestnote von 2,5 erfüllen, erhalten Anfang September die Zulassung zum Studiengang mit einer Einschreibfrist von i.d.R. zwei Wochen.

Die Zulassung zum Studiengang kann nicht vor Anfang September erfolgen, da die Nachreichfrist des Abschlusszeugnisses bis zum 31.08. in der Vergabeverordnung festgelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Norbert Eke